

RS Vwgh 1990/9/21 90/11/0091

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.09.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §75 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1990/06/26 89/11/0256 3

Stammrechtssatz

Eine Verletzung von Rechten durch den den Aufforderungsbescheid gemäß 75 Abs 2 KFG der Erstbehörde bestätigenden Berufungsbescheid ist ausgeschlossen, wenn der Beschwerdeführer bereits vor Erlassung des Berufungsbescheides der Aufforderung, sich der amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen, nachgekommen ist (Hinweis B 21.11.1984, 84/11/0013).

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990110091.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>